

## Satzung

### über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Aurich

Satzung v. 10.07.1997, Inkrafttreten: 01.08.1997

1. Änderung v. 07.07.2005

2. Änderung v. 09.06.2008

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 10. Juli 1997 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Stadt Aurich betreibt ein Hallenbad als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Satzung über die Benutzung des Hallenbades der Stadt Aurich vom 24. Juni 1976.

Für die Benutzung des Hallenbades erhebt die Stadt Aurich Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2

(1) Die Gebühren betragen für

1. Erwachsene

Tageskarte (einmaliger Besuch für 2 Stunden)	3,00 €
5er Karte	12,00 €
10er Karte	22,00 €
50er Karte	92,00 €

2. Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten (bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres), Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende sowie Personen die das „Freiwillige soziale Jahr“ ableisten (die fünf letzteren gegen Vorlage eines Ausweises)

Tageskarte (einmaliger Besuch für 2 Stunden)	1,50 €
5er Karte	6,00 €
10er Karte	11,00 €
50er Karte	46,00 €

3. Frühschwimmer (Mo - Fr bis 8.00 Uhr)  
Abendschwimmer (Einlass 1 Stunde vor Schließung des Hallenbades)

Erwachsene (einmaliger Besuch)	1,25 €
Kinder (einmaliger Besuch)	0,75 €

4. Familien

Tageskarte (einmaliger Besuch für 2 Stunden)	6,50 €
--	--------

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 5. Schul- und Kindergartenschwimmen  |                    |
| je Schüler(in)   | 1,00 €             |
| 6. Schwimmsport treibende Vereine, sonstige Vereine,<br>soziale und ähnliche Gruppen   |                    |
| pro Stunde/pro Bahn  | 7,50 €             |
| 7. Warmbadetag zusätzlich zur Eintrittskarte   |                    |
| a) für Erwachsene  | 0,75 €             |
| b) für Kinder  | 0,50 €             |
| 8. Schwimmwettkampfveranstaltungen pro Stunde<br>zuzüglich Reinigungspauschale (insbesondere<br>für die Abfallentsorgung) einmalig | 45,00 €<br>25,00 € |
| 9. Für Kinder unter 3 Jahren ist der Eintritt frei.  |                    |
| 10. Inhaber der Auricher Ermäßigungskarte zahlen für die Tageskarte eine Gebühr in Höhe<br>von 0,50 €.                             |                    |
- (2) Die Umsatzsteuer ist in den Beträgen enthalten.

### § 3

- (1) Die Gebühren nach § 2 Ziff. 1-4 sind vor dem Betreten des Hallenbades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Hallenbadkasse zu entrichten. Die Gebühren nach § 2 Ziff. 5 werden von der jeweiligen Schule, bzw. von dem jeweiligen Kindergarten erhoben. Die Gebühren nach § 2 Ziff. 6 werden mit dem jeweiligen Verein bzw. der jeweiligen Gruppe besonders abgerechnet und nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme fällig.
- (2) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenützte Karten findet keine Gebührenerstattung statt.
- (3) Bei Zeitüberschreitung ist mindestens eine Tageskarte gem. § 2 Ziff. 1) bzw. Ziff. 2) nachzulösen.

### § 4

Wer im Hallenbad ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, ist zur Lösung einer doppelten Tageskarte entsprechend § 2 Ziff. 1) bzw. Ziff. 2) verpflichtet.

### § 5

Diese Gebührensatzung tritt am 01. August 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 24.06.1976 in der Fassung vom 12.12.1996 außer Kraft.

Aurich, den 14. Juli 1997

gez. Stöhr

Stöhr  
Bürgermeister